

Ba 31. Aug. 73 18

s.B.52.31.Soud. - GB/1e

Den 30. August 1973.

A K T E N N O T I ZVerstaatlichung der
SUDAN PORTLAND COMPANY (SCHMIDHEINY)

Herr Dr. Mächler von Schmidheiny in Heerbrugg ruft heute an und informiert den Unterzeichneten wie folgt :

- Obschon die früheren Inhaber der SUDAN PORTLAND COMPANY im Entschädigungsverfahren bis heute annähernd zehn Konzessionen gegenüber der sudanesischen Regierung gemacht haben, sei man immer noch zu keinem fairen Abschluss gelangt. Die Gläubiger kämen mehr und mehr zur Einsicht, die sudanesischen Verhandlungspartner und insbesondere der "Minister for National Economy and Finance" seien schlechten Willens und seien auf Erpressung aus.
- Die Schmidheiny-Gruppe hätte den letzten sudanesischen Vorschlag grundsätzlich akzeptiert, d.h. der Entschädigungsbetrag in sud. £ sei festgelegt und "fifty : fifty" für Re-Investition bzw. Transfer aufgeteilt worden.
- Als Novum würden die Sudanesen nun für den transferierbaren Betrag nicht den Umrechnungskurs vom Stichtag der Verstaatlichung [Juni 1970] zur Anwendung bringen, sondern die heute bestehende Kursrelation sud. £ = engl. £ = Sfr., womit für die Schmidheiny-Gruppe angeblich ein Kursverlust von rund 5 Mio. Sfr. entstehen würde. Der Minister für nationale Wirtschaft und Finanz hätte, als dieser "Kursvorschlag" von der Schmidheiny-Gruppe in aller Form zurückgewiesen wurde, durchblicken lassen, dass man "mit sich

./.

- 2 -

reden lassen könnte", sofern die Schmidheiny-Gruppe zusätzlich noch 15 Mio Sfr. investieren würde.

- Um auch zu dieser, wohl letzten Konzession Hand zu bieten, hätte die Schmidheiny-Gruppe bei den drei schweizerischen Grossbanken erreichen können, je 5 Mio Sfr. = 15 Mio Sfr. zusätzlich zu investieren. Ein entsprechendes Gesuch sei der Nationalbank unterbreitet worden und das EPD werde, wie im vorangegangenen Fall, dazu auch Stellung zu beziehen haben. Im Hinblick auf die schweizerische Konjunkturpolitik sei darin eine Konversionsklausel enthalten, wonach dieses Geld nicht zu Käufen in der Schweiz verwendet werden dürfte.


(Grob)

Kopien gingen an:

- Finanz- und Wirtschaftsdienst EPD,
- Herrn Botschafter H.K. Frey, z.Z. Chalet Maria Sieg, 3654 Gunten
BE
- Handelsabteilung EVD, 3003 Bern
- Herrn Dr. F. Moser, Sektion Entschädigungsabkommen EPD
- Herren Botschafter Gelzer / Hohl
- Herrn Jossen (nach seiner Rückkehr)
- Schweizerische Botschaft, Kairo
- Schweizerische Botschaft, Khartoum

Ba 31. Aug. 73 18